

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1947)

Artikel: Zum Projekt eines Kraftwerkes am Giessbach
Autor: Marbach, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kostbarkeit unserer schönsten Landschaft muss von Zeit zu Zeit in Frage gestellt werden, damit wir ihres Wertes inne werden und sie immer neu geschenkt erhalten.

Rudolf Wyss

Zum Projekt eines Kraftwerkes am Gießbach

Das Urteil eines Volkswirtschafters

Ob ein Projekt volkswirtschaftlich nützlich oder nicht nützlich ist, hängt von der saldierenden Beurteilung sehr vieler Faktoren ab. Deswegen, weil ein Elektrizitätswerk für die Hoch- und Tiefbau AG. Interlaken und für die Mühlen AG. vorteilhaft ist, braucht es volkswirtschaftlich noch keineswegs nützlich zu sein. Die privaten Unternehmungen sind stets gerne bereit, ihre speziellen Interessen mit den allgemeinen volkswirtschaftlichen zu identifizieren. Volkswirtschaftlich will sagen, dass irgendetwas nach dem Gesichtspunkt des Volkswohlstandes, d. h. der Mehrung des Wirtschaftsertrages und seiner gerechten und zweckmässigen Verteilung beurteilt wird. Nun werden die beiden Unternehmungen sagen, dass so und soviel KWh mehr eine Mehrung des Volkswohlstandes darstellen. Das ist eine einseitige Aussage, weil auch in Betracht gezogen werden muss, ob durch irgend eine Handlung nicht mehr Werte verloren gehen, als gewonnen werden. Gerade das aber ist in der Frage der Giessbachwerke meines Erachtens der Fall. Unser Land kann seine bisherige Lebenshaltung nur dann aufrechterhalten, wenn es exportiert oder auf andere Weise die zur Importdeckung notwendigen Devisen, d. h. ausländischen Zahlungsmittel, verdient. Dank einer herrlichen Natur sind wir in der Lage, durch fremdengewerbliche Betätigung einen Teil unseres täglichen Brotes (im weitesten Sinne des Wortes) sicherzustellen, das karg ausfallen würde, wenn wir nur auf unseren Boden angewiesen wären. Aber die Voraussetzung eines weiterhin in befriedigender Weise verdienstbringenden Fremdenverkehrs ist die Erhaltung namentlich unserer **alpinen Schönheit**. Viel davon ist der Technik

schon zum Opfer gefallen. Um so mehr müssen wir uns im Interesse eines einträglichen Wirtschaftszweiges um die Erhaltung der natürlichen Vorzüge des Landes bemühen. Das tun wir aber nicht, wenn wir ein Naturphänomen wie den — man darf wohl sagen weltbekannten — Giessbach zerstören oder aus ihm eine üble, von Hebelwerken abhängige Attrappe mit Bürobeginn und Büroschluss machen. Saldiert man die Vor- und Nachteile eines Giessbachwerkes in Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte, so kommt man zum Schluss, dass das Giessbachwerk volkswirtschaftlich nicht vorteilhaft ist. Ganz abgesehen davon, dass ein Volk, welches die ideellen Werte seiner Heimat nicht mehr zu schätzen weiss, das grosse und würdige Erbe der Väter und damit sich selbst zu liquidieren beginnt.

Nicht nur als Schweizer, Berner und Halbbrienzer, besonders auch als Volkswirtschaftler lehne ich das Kleinkraftwerk Giessbach ab. Privatwirtschaftlich mag es seine Berechtigung haben. Volkswirtschaftlich hat es sie meines Erachtens nicht.

Bern, 30. März 1947.

Prof. Dr. F. Marbach